



Die Bündner Hebamme

Fachgruppe frei praktizierende Hebammen Graubünden

Tarife für Pikettentschädigung per 01.01.2011

Frei praktizierende Hebammen sind für Geburten und Wochenbettpflege über Wochen in Bereitschaft und müssen für die angemeldeten Frauen rund um die Uhr erreichbar sein oder stellen eine entsprechende Vertretung. Dieser Pikettdienst ist durch die Krankenpflegegrundversicherung nicht gedeckt.

Tarife für Telefonkonsultationen per 01.01.2012:

Kurze telefonische Beratungen bis 15min sind in den Grundleistungen enthalten. Telefonkonsultationen über 15min gelten als Zusatzleistungen, die durch die Krankenpflegegrundversicherung nicht gedeckt sind.

Je nach Zusatzversicherung kann die Rechnung zur eventuellen Rückerstattung an die Krankenkasse eingereicht werden.

Tarife Pikettentschädigung:

Hausgeburt

(Anlehnung an die Tarifempfehlung des SHV)

400.- Fr.

Ambulantes Wochenbett nach Hausgeburt, Spitalgeburt,
Frühentlassung innerhalb der ersten 72h nach
Geburt

150.- Fr.

Spitalentlassung nach 72h geplant oder
ungeplant

Tagespauschale pro Wochenbetttag
bis zum 10.Tag nach der Geburt

10.- Fr.

Tarife Telefonsprechstunde:

Telefonische Beratung pro 15 min

(Anlehnung an die Tarifempfehlung des SHV)

20.- Fr.